

Landkreis Rostock

Der Landrat

Jugendamt

SG Wirtschaftliche Jugendhilfe/Kitaförderung

Eine der wesentlichsten Änderungen in der Satzung ist, dass ab Januar 2020 alle Bestätigungen zur Inanspruchnahme eines bedarfsgerechten Betreuungsplatzes ausschließlich durch den Landkreis Rostock erfolgen.

Die Beantragung in den Ämtern, amtsfreien Städten und Gemeinden des Altkreises Bad Doberan entfällt.

Das bedeutet, dass die Personensorgeberechtigten ausschließlich an das Jugendamt des Landkreises Rostock ihren Antrag richten. Gleiches gilt für die Meldung von Veränderungen! Ergeben sich Veränderungen zu den im Antrag gemachten Angaben, so sind diese unverzüglich mit den entsprechenden Nachweisen und dem Vordruck „Änderungsmitteilung“ anzuzeigen!

Die Anträge können elektronisch oder per Post übersandt werden. Eine persönliche Vorsprache im Jugendamt des Landkreises Rostock ist nicht erforderlich.

Auf unserer Internetseite

www.landkreis-rostock.de/kifoeg-formulare

finden Sie die entsprechenden Vordrucke.